



900.06.06
MERK HK

MERKBLATT HAUSKEHRICHT

Der Hauskehricht wird zusammen mit dem brennbaren Sperrgut der Kehrlichtverwertung Zürcher Oberland zugeführt. Aus der frei werdenden Energie wird Wärme und Strom gewonnen. Die Sammlung erfolgt einmal pro Woche gemäss Abfallkalender und Sammelkreis.

Kehrlicht vor 7.00 Uhr, frühestens am Vorabend, bei den offiziellen Abfallbereitstellungsplätzen deponieren. Falls ein Kehrlichtcontainer vorhanden und bewilligt ist, müssen die Gebührensäcke zwingend im Container deponiert werden. Die Kehrlichtabfuhr nimmt **nur offizielle Gebührensäcke** (Fair Bag) mit. Sperrgutmarken dürfen nicht für die Entsorgung von Abfallsäcken verwendet werden.



DAS GEHÖRT **NICHT** IN DEN HAUSKEHRICHT

- Aluminium-, Weissblechbüchsen
- Batterien, Akku
- Elektrogeräte, Sparlampen
- Farbe, Medikamente, Sonderabfall
- Flaschenglas
- Gartenabraum
- Karton
- Metall
- Mineralische Stoffe, Grubengut
- Papier
- PET-Getränkeflaschen

DAS GEHÖRT IN DEN HAUSKEHRICHT

- Asche, Wischgut, Zigarettenstummel
- Getränkekartonverpackung (Tetrapak)
- Glühbirnen, Halogenlampen
- Hygieneartikel, Wattestäbchen, Windeln
- Katzensand
- Kunststoffmaterial
- Kunststoffverpackungen
- Speiseresten
- Spezialpapier (Seiden-, Geschenkpapier)
- Tiefkühl-, Waschmittelverpackungen
- Trinkglas (einzelnes - mehrere Grubengut)